**ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINER BESCHEINIGUNG DER ELTERLICHEN SORGE**

**INFORMATIONEN**

In diesem Dokument werden die Voraussetzungen erläutert, die erfüllt sein müssen, damit Sie eine Bescheinigung der elterlichen Sorge beantragen können.

Die Bescheinigung der elterlichen Sorge bescheinigt, dass Sie die elterliche Verantwortung und die damit verbundenen Befugnisse für Ihr Kind haben.

1. **Voraussetzungen für die Ausstellung der beantragten Bescheinigung**
* Das Kind muss in der Gemeinde wohnhaft sein, für die die KESB zuständig ist.

Die zuständige KESB hängt von der Wohngemeinde des Antragstellers ab und kann mithilfe der Suchmaschine im untenstehenden Link gefunden werden: <https://www.vs.ch/de/web/sjsj/autorites-de-protection-de-l-enfant-et-de-l-adulte1>

* Der Elternteil, der den Antrag stellt, muss über 18 Jahre alt sein.
* Das Kind, für das die Bescheinigung beantragt wird, darf nicht älter als 18 Jahre sein.
1. **Zu übermittelnde Dokumente**
* Original des Formulars (Seite 4), datiert und unterschrieben
* Kopie der Geburtsurkunde des Kindes oder einer anderen Zivilstandsurkunde, aus der das Kindsverhältnis zwischen dem Kind und seinen Eltern hervorgeht
* Kopie der Anerkennungsurkunde des Kindes (falls vorhanden)
* Kopie eines gültigen Identitätsnachweises des Antragstellers (Reisepass, Personalausweis, Niederlassungs-/Aufenthaltsgenehmigung)
* Alle schweizerischen oder ausländischen Rechts- oder Verwaltungsakte, die die elterliche Sorge betreffen (beglaubigte Kopie mit Übersetzung ins Deutsche, wenn das Originaldokument in einer anderen Sprache ist) (z.B. Scheidungsurteil, Eheschutzmassnahmen), mit Bescheinigung der Rechtskraft

Bitte beachten Sie, dass die KESB zusätzliche Unterlagen anfordern kann, wenn die Situation dies erfordert.

1. **Einreichen des Antrags**

Das Formular und die anderen einzureichenden Dokumente müssen per E-Mail oder Post an die zuständige KESB übermittelt werden.

1. **Gebühren**

Die Bescheinigung wird gemäss Artikel 5 Abs. 1 Bst. a des Reglements über die Festsetzung der Kosten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (ReKK) mit CHF 20.- in Rechnung gestellt. Eine Rechnung wird dem Antragsteller zu einem späteren Zeitpunkt zugestellt.

1. **Informationen**
* Die Bescheinigung wird Ihnen in 1 Exemplar per A-Post (nicht eingeschrieben) zugesandt.
* Verheiratete Eltern üben die elterliche Sorge grundsätzlich gemeinsam aus. Wird ein Kind von geschiedenen, unter Eheschutz stehenden oder gerichtlich getrennten Eltern geboren, so gilt das Scheidungsurteil, das Urteil über Eheschutzmassnahmen, das Urteil über die gerichtliche Trennung oder das Urteil zur Änderung eines solchen Urteils als Bescheinigung, wenn darin die elterliche Sorge geregelt wird. Das Gericht, das das Urteil gefällt hat, kann auf Antrag eine Bescheinigung der Rechtskraft ausstellen, die bestätigt, dass das Urteil rechtskräftig und vollstreckbar ist.
* Das Kind unverheirateter Eltern steht unter der alleinigen elterlichen Sorge der Mutter. Unverheiratete Eltern erwerben die gemeinsame elterliche Sorge durch eine gemeinsame Erklärung, die zum Zeitpunkt der Vaterschaftsanerkennung vom Standesbeamten oder später von der Kindesschutzbehörde am Wohnsitz des Kindes entgegengenommen wird (gemäss schweizerischem Recht).
* Eltern, die jünger als 18 Jahre sind (Minderjährige) oder unter umfassender Beistandschaft stehen, können die elterliche Sorge nicht ausüben.
* Hat das Kind vor seinem Aufenthalt in der Schweiz im Ausland gelebt, wird die Regelung der elterlichen Sorge, unter der es stand, in der Schweiz beibehalten, wenn das Land, in dem das Kind zuvor gelebt hat, Vertragspartei des Haager Übereinkommens vom 19. Oktober 1996 ist. Ist dies nicht der Fall, wird das Kind unter die nach schweizerischem Recht vorgesehene Regelung gestellt.

**BESCHEINIGUNG DER ELTERLICHEN SORGE**

**FORMULAR**

1. **Persönliche Angaben des Antragstellers**

Name(n):       Vorname(n):

Nationalität(en):

Geburtsdatum:

Heimatort:

(nur für schweizer Staatsangehörige)

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

1. **Persönliche Angaben des anderen Elternteils**

Name(n):       Vorname(n):

Nationalität(en):

Geburtsdatum:

Heimatort:

(nur für schweizer Staatsangehörige)

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

1. **Persönliche Angaben der Kinder**

**Kind 1**

Name(n):       Vorname(n):

Geburtsdatum:

Adresse :

**Kind 2**

Name(n):       Vorname(n):

Geburtsdatum:

Adresse :

1. **Wohnsitz des Kindes seit seiner Geburt**

**Kind 1**

Ort 1 :       Daten: vom       bis

Ort 2 :       Daten: vom       bis

**Kind 2**

Ort 1 :       Daten: vom       bis

Ort 2 :       Daten: vom       bis

Wurde in der Schweiz oder im Ausland ein gerichtlicher Entscheid gefällt, der die elterliche Sorge für mein Kind/meine Kinder entzieht oder erteilt?

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Wenn ja, welche Informationen sind zu übermitteln:

* Alle schweizerischen oder ausländischen Rechts- oder Verwaltungsakte, die die elterliche Sorge betreffen (beglaubigte Kopie mit Übersetzung ins Deutsche, wenn das Originaldokument in einer anderen Sprache ist)
* Bescheinigung der Rechtskraft des Rechtsakts

Ist derzeit in der Schweiz oder im Ausland ein Gerichtsverfahren bezüglich der elterlichen Sorge hängig?

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Wenn ja, welche Informationen sind zu übermitteln:

* vollständige Angaben zum betreffenden Gericht, zum Verfahren und zum Verfahrensstand

Stehen Sie unter einer Erwachsenenschutzmassnahme, die in der Schweiz oder im Ausland angeordnet wurde?

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Wenn ja, welche Informationen sind zu übermitteln:

* Alle schweizerischen oder ausländischen Rechts- oder Verwaltungsakte, die die elterliche Sorge betreffen (beglaubigte Kopie mit Übersetzung ins Deutsche, wenn das Originaldokument in einer anderen Sprache ist) (z.B. Scheidungsurteil, Eheschutzmassnahmen), mit Bescheinigung der Rechtskraft
1. **Belege**
* Kopie eines gültigen Identitätsnachweises des Antragstellers (Reisepass, Personalausweis, Niederlassungs-/Aufenthaltsgenehmigung)
* Kopie der Geburtsurkunde des Kindes oder einer anderen Zivilstandsurkunde, aus der das Kindsverhältnis zwischen dem Kind und seinen Eltern
* Kopie der Anerkennungsurkunde des Kindes (falls vorhanden)

\* \* \* \* \*

Ich, der/die Unterzeichnete, bestätige ausdrücklich, dass ich alle oben genannten Angaben wahrheitsgemäss gemacht habe und dass ich alle relevanten Dokumente, die sich in meinem Besitz befinden, eingereicht habe.

Ort und Datum:       Unterschrift :